

Bildungsrepublik Deutschland

## Partizipation der Eltern und Bildungschancen - Elternfortbildung-

Tagung der Ausschüsse „Gymnasium“ und „Gesamtschule“

23. bis 25. Januar 2015

Potsdam

gefördert durch das



**Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung**



## Inhalt

1. Tagungsergebnis in Kürze.....	3
2. Projektbeschreibung .....	5
3. Resolution .....	6
4. Einfluß von Eltern auf den Bildungserfolg der Kinder, Elternarbeit mit schwer erreichbaren Eltern .....	7
5. Gelebte Elternpartizipation in Thüringen: Von der Regelschule zur Thüringer Gemeinschaftsschule .....	13
6. Bildungsmotivation und Bildungsgerechtigkeit .....	17
7. Elternmitwirkungsmoderatoren in Sachsen .....	24
8. Auswertung Länderberichte.....	27
9. Namen, Zahlen, Fakten .....	33
10. Anhang .....	33

## 1. Tagungsergebnis in Kürze

Der Bundeselternrat startete das Jahresthema 2015 „Bildungsrepublik Deutschland“ mit der ersten Fachtagung und dem Tagungsthema „Partizipation und Bildungschancen – Schwerpunkt: Elternfortbildung“. Schule und Eltern haben als gemeinsames Ziel bestmögliche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Die Delegierten aus den Landeselternvertretungen aller 16 Bundesländer bekräftigten den Willen, die schulgesetzlich festgeschriebene Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu fördern und in Übereinstimmung mit dem Artikel 6 des Grundgesetzes die Rechte der Eltern zu wahren.

Gerne wird „gemeinsames Arbeiten auf Augenhöhe“ als Wunsch und Anspruch aller Seiten genannt. Nur woher kommen das dafür benötigte Wissen und die umfangreichen Kenntnisse auf beiden Seiten? Wer sorgt für Themenauswahl, Organisation, Durchführung und nicht zuletzt finanzielle Mittel für Fortbildung der Eltern, insbesondere bezogen auf das Ehrenamt in der Elternmitwirkung? Um vollwertige Bildungspartner zu sein müssen Eltern ihre Kompetenzen erweitern, das „Wie?“ der Qualifizierung ist dabei die Frage.

Den aktuellen Stand der Bundesländer zu erfassen und zu vergleichen gelingt durch die Antworten auf die Länderfragen. Es zeigen sich einmal mehr sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen auf Landesebene, auch im Bereich der Elternfortbildung. Drei Bundesländer (HB, RP, SN) können eine gesetzliche Verankerung vorweisen, andere haben auch ohne diese ein solides Angebot, weitere nur kümmerliche Fragmente. Die Notwendigkeit einer systematischen und finanzierten Aus-, Fort- und Weiterbildung wurde bereits vor der Tagung benannt, denn „gutes Handwerkszeug“ erleichtert in jedem Tätigkeitsfeld für alle Beteiligten die (Zusammen-) Arbeit, gerade auch im Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen. Wie drängend diese Bedarfe sind und wie bereichernd die Qualifizierungsmaßnahmen sein können, wurde während der Tagung dann sehr deutlich.

Unterschiedliche Modelle der Elternfortbildung wurden den Delegierten vorgestellt; das Modell der Elternmitwirkungsmoderatoren in Sachsen, eines der drei Bundesländer, die eine gesetzlich verankerte Elternfortbildung haben, als Best Practice ausführlich betrachtet. Einzelinitiativen oder dem Zufall das Feld der Elternfortbildung zu überlassen ist ein Fehler, die Professionalisierung gehört in sachkundige Hände. Die Unterstützung durch engagierte, erfahrene und geschulte Elternvertreter/innen (peer-to-peer Ansatz) fand daneben besonderen Anklang. Wer ist in der Pflicht, diese Verfahren auch in den anderen Bundesländern zu etablieren?

Die Darstellung der Elterninitiative der Kaleidoskopschule Jena zur Gründung eben dieser Schule bereicherte das Tagungsprogramm und zeigte die engagierte Umsetzung des Elternwillens in der Schulentwicklungsplanung als gelebte Partizipation. Die Beleuchtung der wissenschaftlichen Seite durch Prof. (em.) Dr. Werner Sacher rundete das Tagungsprogramm thematisch ab und führte den weiteren Aspekt der gelingenden Kooperation von Schule und Elternhaus mit „schwer erreichbaren“ Eltern ein. Die frühzeitige Einbindung der Eltern in den Schulalltag ist eine Grundvoraussetzung für die persönliche und schulisch erfolgreiche Entwicklung eines Kindes. Schulen stehen häufig vor der großen Herausforderung, alle Eltern, insbesondere bildungsferne Eltern zu erreichen und einen dialogischen Informations- und Erfahrungsaustausch zu schaffen.

Das Thema Elternmitwirkung wird derzeit überwiegend mit Blick auf die Bedarfe von Schule, also Schulleitung und Lehrerkollegium und weniger auf die der Eltern diskutiert. Unsere Forderung, die Elterngremien bedarfsgerecht auszustatten, damit die Elternvertreter/innen in die Lage versetzt werden, Eltern in ihrem Erziehungs- und

Bildungsauftrag nachhaltig zu unterstützen und Kontaktbarrieren abzubauen zielt auch auf die Veränderung dieser Situation.

Prof. Sacher betonte, dass für den Bildungserfolg eines Kindes auch in benachteiligten Lebenssituationen die Elternhilfe beim häuslichen Lernen, höhere Schulbildung der Eltern und die Beherrschung der deutschen Sprache durch Eltern nicht entscheidend sind; sondern eine liebevolle Umgebung, Ermutigung, Förderung von Selbständigkeit, ein strukturierter Tagesablauf, die Kommunikation Eltern – Kind und das Lesen mit Grundschulkindern auch in Ihrer Herkunftssprache. (Damit vermitteln Eltern ihren Kindern, dass sie in ihren schulischen Bemühungen ernst genommen werden.)

Elternarbeit, dieser noch gebräuchliche Begriff muss sprachlich geschärft werden, denn er lässt die Schülerinnen und Schüler außen vor und suggeriert eher die Belastung, die der Schule aufgebürdet wird, die Last der Arbeit mit Eltern. Elternmitwirkung ist sprachlich und fachlich korrekter; und die Wirkung, die entfaltet wird ist der Anspruch, den Elternvertretungen an ihr Mitwirkungsrecht knüpfen, „Eltern mit Wirkung“.

Die Teilnehmenden diskutierten rege das gesamte Tagungswochenende, tauschten Erfahrungen, Informationen und weitere gute Beispiele aus und konnten erneut viel voneinander lernen.

Gerechte Bildungschancen der jungen Generation sind ein zentrales Thema jeder Elternvertretung, gleichgültig auf welcher Ebene, Partizipation ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür.

Die erste Fachtagung zum Jahresthema „Bildungsrepublik Deutschland“ brachte den Delegierten des Bundeselternrats einen hohen Erkenntnisgewinn, den sie auch in ihre Länder transferieren und machte neugierig auf die weitere Bearbeitung dieses vielschichtigen Themas.

## 2. Projektbeschreibung

Jahresthema: Bildungsrepublik Deutschland

Tagungsthema: Partizipation der Eltern und Bildungschancen

Schwerpunktthema: Elternfortbildung

Der Bundeselternrat hat in den bisherigen Resolutionen immer festgestellt, dass die Elternmitwirkung ein wesentlicher Faktor für den Bildungserfolg der Kinder in Deutschland ist. Dafür ist eine gesetzliche Verankerung unabdingbar. Das gilt von der einzelnen Schule bis zur Landesebene. Damit Elternmitwirkung gelingen kann, ist es notwendig, dass alle Eltern ihre Rechte und Pflichten kennen. Dazu ist professionelle Fortbildung unverzichtbar. Aufgabe dieser Tagung ist es den aktuellen Stand in den Bundesländern einzuschätzen und das Augenmerk auf wichtige Handlungsfelder zu richten.

Eine Elternbegleitung von Anfang an kann ein guter Einstieg in die Fortbildung auch der Eltern sein, die einen großen Informationsbedarf zu Erziehungsfragen allgemein haben, oder/und das Schulsystem nicht gut kennen. Für diese Aufgabe müssen Konzepte entwickelt und Partner gewonnen werden. Die inhaltliche Ausgestaltung und die Zielrichtung solcher Maßnahmen ist ein Aspekt, der im Rahmen dieser Tagung beleuchtet werden soll.

Um die bereits vorhandenen Erfahrungen anschaulich zu vermitteln, stellen wir Best-Practice Beispiele vor. Die Teilnehmer gewinnen so Anregungen für die Entwicklung in ihren Bundesländern.

## 3. Resolution

### **„Bildungschancen sind Lebenschancen“**

Schule und Eltern haben als gemeinsames Ziel bestmögliche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen. Schüler, Eltern und Lehrer gehen miteinander eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein. Diese kommt ohne gegenseitige Achtung und der Akzeptanz der unterschiedlichen Rollen und Aufgaben nicht aus.

Diese Partnerschaft sollte nicht nur auf Augenhöhe mit den schulischen Partnern stattfinden, sondern auch im Elternhaus wirken. Die kurz- und langfristigen positiven Auswirkungen gelungener Zusammenarbeit führen zu einer nachhaltigen Motivation. Wir machen allen Eltern Mut, sich hier zu engagieren.

In Deutschland sind Bildungschancen ungleich verteilt. Nicht alle SchülerInnen schöpfen ihre Potentiale voll aus und erreichen den für sie bestmöglichen Schulabschluss. Dies müssen wir ändern. Die Qualität der Beziehungen von SchülerInnen, Eltern und Schule untereinander sind entscheidend für den Bildungserfolg. Dort setzen wir an!

Elternmitwirkung richtet sich derzeit überwiegend auf die Schule und weniger auf die Eltern. Um vollwertige Bildungspartner zu sein müssen Eltern ihre Kompetenzen erweitern. Nicht in allen Bundesländern ist eine gesetzlich verankerte Elternschaft etabliert. Nur wenige haben eine gesetzlich verankerte Aus- und Fortbildung für Elternvertreter.

Der Bundeselternrat fordert:

- die gesetzliche Verankerung einer vielfältigen und strukturierten Aus- und -fortbildung für Eltern und deren Finanzierung in allen Bundesländern, um die Elternvertreter zu befähigen, ihre Rechte und Aufgaben kompetent wahrzunehmen.
- die professionelle Entwicklung und Durchführung von Elternschulungen durch die jeweiligen zuständigen Stellen für Qualitätssicherung und/oder Fortbildung in den Ländern.
- die Bereitstellung von Informationsmedien für Eltern unter Beteiligung der Eltern bei der Erstellung, sowie niederschwellige mehrsprachige Kommunikationsangebote.
- in der Lehreraus- und -fortbildung eine zentrale Verankerung von Kompetenzvermittlung zur Konfliktlösung und Kommunikation mit Eltern und Schülern, sowie Kenntnisse über Rechte und Aufgaben aller Beteiligten.
- die bedarfsgerechte Ausstattung von Elternorgans, damit die Elternvertreter in die Lage versetzt werden, Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag nachhaltig zu unterstützen.
- die Bildungsbeteiligten auf, aktiv auf einander zuzugehen, Informationen zu teilen und gemeinsam die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Die Bildungschancen unserer Kinder erhöhen sich durch Kenntnisse der Eltern über Rechte und Aufgaben und ihre Beteiligung in der Schule, sowie durch den Ausbau der Kompetenzen im Elternhaus.

Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben die Resolution, die eine Redaktionskommission nach den Vorgaben der Ausschüsse verfasst hat, am Ende der Tagung verabschiedet.

## 4. Elternpartizipation – Einfluss von Eltern auf den Bildungserfolg der Kinder, Elternarbeit mit schwer erreichbaren Eltern

*Referent: Prof. em. Dr. Werner Sacher  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*

Das Potential der Familie: Die Begleituntersuchung zu Pisa 2000 (OECD 2001), deren Ergebnisse oft nicht in Deutsch veröffentlicht und schon gar nicht diskutiert werden, hat gezeigt, dass der Einfluss der Familie auf die Lesekompetenz, die mathematische Kompetenz und die naturwissenschaftliche Kompetenz der Kinder reichlich doppelt so stark ist, wie der Einfluss der Schule, Lehrkräfte und Unterricht.

Ähnliche Messungen lieferten Studien schon seit 50 Jahren, so dass für die Fachwelt die Ergebnisse nicht erstaunlich waren (beispielsweise Dave 1963, Plowden-Report 1967).

Die Bedeutung der Elternpartizipation und der Kooperation zwischen Schule und Elternhaus ist somit als sehr hoch anzusehen.

John A. Hattie (Professor der Erziehungswissenschaften aus Neuseeland, Direktor des Melbourne Education Research), dessen Studie „Visible Learning“ (2013) in einer überarbeiteten deutschsprachigen Ausgabe vorliegt, hat die Einflüsse auf die Schulleistung ebenfalls untersucht.

*Exkurs: Was ist die Hattie-Studie?*

- *erste konkrete empirisch belegte (Meta-)Studie zum Thema „Wirksamkeit von Lernprozessen“*
- *Meta-Studie bedeutet Zusammenfassung von Einzelstudien*
- *50.000 Studien wurden zusammengefasst in denen weltweit 14-16 jährige Schülerinnen und Schüler untersucht wurden*
- *Insgesamt wurden also ca. 200 Millionen Schülerinnen u. Schüler in einer validen Studie erfasst*

Hatties Forschungsanliegen war es herauszufinden: „What works? What works best?“, also: Was hat den größten Einfluss auf das kognitive Lernen von Schülerinnen und Schülern?

Effektstärke (auch: Effektgröße) bezeichnet ein (standardisiertes) statistisches Maß, das die (relative) Größe eines Effekts angibt. Die Effektstärke sagt etwas über den Erfolg einer Maßnahme aus und wird in  $d$  ausgedrückt. In einem Schulfach beträgt der Wissenszuwachs pro Schuljahr in der Sekundarstufe I etwa  $d = .50$ , der hinge point (Umschlagpunkt) liegt bei  $d = .40$ .

Die Hattie Studie bestätigt den enormen Einfluss der Familie aber nur scheinbar nicht, da der Forschungsstand zu relativieren ist. Sein in Diagrammen ausgewiesener Wert von 5%-10% als Einfluss (als bestimmende Wirkung auf jemanden) des Elternhauses ergänzt Hattie mit der Aussage: „... die größeren Effekte des Elternhauses sind schon in den Eigenschaften des Schülers enthalten“. Zusammengenommen sind auch hier der Einfluss der Familie weitaus stärker als der Einfluss der weiteren Faktorenbündel, also Curriculum, Schulleiter, Lehrkräfte und Altersgenossen. Die Faktoren, die in der Schülerpersönlichkeit selber liegen, zum Beispiel Intelligenz und innerfamiliäre Bedingungen in der frühen Kindheit, bedingen die Effekte.

Die Interpretation der Ergebnisse der Hattie Studie zeigen, dass Einfluss sowohl positiv als auch negativ zu sehen ist. Pädagogische Fachleute und Einrichtungen können fehlende Elternunterstützung nur zum geringeren Teil ersetzen. Die Ergebnisse von Pisa gelten auch für Ganztagschulen, so dass der Gedanke, wenn es erst mehr Ganztagschulen gibt, würde sich die deutsche Leistung verbessern nicht schlüssig ist. Die OECD Daten sind sogar überwiegend in Ganztagschulen gesammelt worden. Es gilt somit: Ganztagschulen können mangelnde Elternunterstützung auffangen, ihr Potential aber erst durch Kooperation mit den Eltern voll ausschöpfen. Der Fördereinfluss der Hauptamtlichen wird durch Ganztagschulen optimiert.

Familien-Potential ausschöpfende Elternarbeit: Wie muss ein Konzept aussehen, um mangelnd Elternunterstützung möglichst gut zu kompensieren?

## 1. Erziehungs – und Bildungspartnerschaft statt „Elternarbeit“

Der Begriff „Elternarbeit“ ist nicht nur fachlich falsch, da damit Schülerinnen und Schüler übersehen werden, sondern impliziert inhaltlich „Arbeit“ (also „Last“). Vor allem die Gestaltung der Partnerschaft mit der speziellen Problemgruppe schwer erreichbarer Eltern wird damit belastet. Die Terminologie im angelsächsischen und angloamerikanischen Sprachraum verdeutlicht einen anderen Ansatz:

- „parental involvement“-oder „parent involvement“
- „family-school-partnership“
- „family-school-community-partnership“

## 2. Weites Verständnis von „Eltern“

Es ist förderlich, eine Partnerschaft der Beteiligten auf Augenhöhe anzustreben, mit Rollen, auf die man sich einigen muss. Alle Erwachsenen, die bereit sind, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, können dabei Funktionen erfüllen.

- Leibliche Mütter und Väter
- Alleinerziehende
- Sorgeberechtigte nach §7 Sozialgesetzbuch VIII
- Sonstige volljährige Personen:
  - Stief- und Pflegeeltern
  - Partner in Patchwork-Familien
  - Großeltern
  - Onkel und Tanten
  - Heimerltern
  - ältere Geschwister
  - Freunde, Bekannte und Nachbarn ...

### 3. Vernetzung mit Partnern in der Kommune

Schulprobleme sind oftmals nicht das einzige Problem und vielleicht auch nicht das dringendste Problem. Durch eine Vernetzung mit Partnern schafft man die Grundlage für eine professionelle Herangehensweise. Es gibt Familien mit kumulierten Problemen:

- finanzielle Probleme
- Beziehungsprobleme
- gesundheitliche Probleme
- psychosoziale Probleme
- Gewalt
- Drogen
- ....

Kooperationspartner in der Kommune sind vielfältig und mit unterschiedlichen Professionen besetzt, wie Polizei- und Justizdienststellen, Kulturvereine, Jugendgruppen, Sportvereine, Wohlfahrtsverbände, Arbeitsagenturen und Jobcenter, Betriebe, Wirtschaftsverbände, Schulpsycholog/innen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, Jugendpfleger, Sozialamt, Sozialarbeiter/innen, Streetworker, Volkshochschulen, Stadtteilmütter, Berufseinstiegs helfer/innen, Kinderärzt/innen, Jugendpsychiater/innen, Kirchen und religiöse Gemeinschaften.

### 4. Schüler/innen als weitere Partner/innen

Ein Modellversuch im Schuljahr 2006/2007 (Auswertung Sacher 2007), bei dem sich um die Optimierung der Elternarbeit an 11 Schulen ein Jahr lang bemüht wurde, zeigte, dass an 10 von diesen 11 Schulen die Schüler/innen Kontakte und Kooperation zwischen Schule und Elternhaus stärker ablehnten als zuvor.

An einer Schule aber akzeptierten die Schüler/innen Kontakte und Kooperation zwischen Schule und Elternhaus besser als zuvor. An dieser Schule wurden vor allem Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräche eingeführt. Schülerinnen und Schüler haben nämlich oftmals ein Interesse daran, Eltern und Lehrkräfte auf Distanz zu halten. Das Agieren über die Köpfe der „unmündigen“ Schülerinnen und Schüler hinweg ist kontraproduktiv.

### 5. Gemeinschaft und Willkommenskultur an der Schule

Eltern

Lehrkräfte

---

#### Individuelle Ebene:

*Empathie, Vorurteilslosigkeit, Toleranz, Offenheit*

#### Zwischenmenschliche Ebene:

Freundlicher und respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Zuhören, Empathie

- Aktivelter, Elternmentoren, Bildungslotsen, Bildungspaten
- Zeit nehmen für Eltern
- Erreichbarkeit
- Begrüßungsgespräche
- Begrüßungsveranstaltungen
- Elternabend als Klassenelternversammlung
- Elternstammtisch, Elterncafé, Elternbibliothek

## Schulische Ebene:

- Mitbedenken der Situation von Familien mit Migrationshintergrund, mit niedrigem Bildungsniveau, in schwierigen Lebenslagen
- Gelände, Gebäude und Räume der Schule:
- Wegweiser und Beschilderung im Schulhaus
  - Ruhig gelegenes und angemessen möbliertes Elternsprechzimmer

### *Von der Schule vorausgesetzte Familienmerkmale:*

- Soziale und ökonomische Situation
- Erreichbarkeit von Sprechzeiten
- Bildungsniveau

Schule ist nach wie vor überwiegend „mittelschichtorientiert“, was zum Beispiel an unflexiblen Lehrersprechzeiten sichtbar wird. Mit großer Selbstverständlichkeit werden auch relativ kostspielige Schulausflüge angesetzt, die bei geringem Einkommen immer dazu führt, dass sich die Familie „outen“ muss um Unterstützung zu erhalten.

## **6. Aktive statt passive Informationshaltung**

Wichtige Informationen einholen und auch unaufgefordert geben!  
Wirklicher Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrkräften!  
Regelmäßige, nicht nur problem-veranlasste Kommunikation!  
Lernentwicklungsgespräche, die inzwischen zum Teil in Schulgesetzen festgeschrieben sind, sind ein guter Weg. Kooperative und vertrauensvolle Kommunikationsformen sind angebracht. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Lehrkräfte in der Schule diskret zu telefonieren.

## **7. Betonung der heimbasierten Kooperation**

### Schulbasierte Eltern-Kooperation:

Schülerlotsen  
Hilfe bei Betreuungsaufgaben  
Mitarbeit in Projekten und im Unterricht  
Begleitung von Ausflügen und Schullandheimaufenthalten  
Mitarbeit in Elterngremien

### Heimbasierte Eltern-Kooperation:

Hohe Erwartungen / starkes Zutrauen der Eltern  
Autoritativer Erziehungsstil:  
Warme, liebevolle Umgebung, Ermutigung, Förderung von Selbständigkeit.  
Struktur und Disziplin: Ordnung und Regeln, strukturierter Tagesablauf, Verantwortung für Aufgaben im Haushalt übertragen  
Kommunikation Eltern -Kind  
Lesen mit Grundschulkindern

### Je näher am Lernen, desto wertvoller!

### Entscheidend für den Bildungserfolg!

#### *Nicht entscheidend:*

- Elternhilfe beim häuslichen Lernen
- Höhere Schulbildung der Eltern
- Beherrschung der deutschen Sprache durch Eltern

## 8. Angebote der Elternbildung

Problem: Überforderung der Lehrkräfte.

> Lösung: Vernetzung

Problem: Einmischung in Privatsphäre der Familien

> Lösung: Peer-to-peer-Angebote (Gesprächskreise, Arbeitsgruppen etc.)

Problem: Kosten

> Lösung: Sponsoren, Förderverein, lokale Ressourcen

Problem: Gefahr der Stigmatisierung

> Lösung: Angebote in Anfangsphasen, gemeinsame Veranstaltungen für Eltern und Lehrkräfte  
Bezeichnung „Arbeitskreis Entwicklung-Bildung-Erziehung“ oder ähnliches.

## 9. Kontakthindernisse ausräumen

„Schwererreichbarkeit“ ist kein Merkmal von Menschen, sondern ein komplexes soziales Konstrukt. „Schwererreichbarkeit“ ist relativ zur Person des Kontaktsubjekts und zu seiner Beziehung zum Kontaktobjekt, zur Vielfalt und Intensität der Kontaktversuche:

Niemand ist per se „schwer erreichbar“, bei manchen braucht es nur andere Maßnahmen oder mehr Aufwand, um sie zu erreichen. „Schwererreichbarkeit“ ist ebenfalls relativ zur gewünschten Kontaktintensität des Kontaktsubjekts und zu den Erwartungen, die an das Kontaktobjekt herangetragen werden.

Untersuchungen von Börner (2010) an Schulen in NRW zeigen folgendes (alle Prozentangaben beziehen sich auf „selten“ oder „nie“):

Besuch von Elternsprechtagen: 4,6%

Besuch von Elternabenden: 7,9%

Besuch von Schulfesten u. Schulveranstaltungen: 12%

Mitarbeit in Kursen und Projekten: 57,5%

Mitarbeit im Unterricht: 77,6%

Elternbildungsveranstaltungen: 84,5%

Engagement in Schulgremien: 83,8%

Es stellt sich also nicht die Frage: Welche Gruppen sind schwer erreichbar?  
Sondern wichtiger ist das Herausfinden der Kontakthindernisse. Dabei ist die Grenze des tatsächlichen Aufwands zu beachten und der eigenen Bequemlichkeit gegenüber zu stellen, so dass wenigstens ein Absenken der Kontaktbarrieren erreicht werden kann.

Ursachen der „Schwererreichbarkeit“ englischer Eltern in % (nach Harris / Goodall 2007):

Fragliches Kontaktinteresse der Schule (1%)

Desinteresse der Eltern an der Schule (7%)

Merkmale der Schule (7%)

Widerstand der Schüler (9%)

Verhalten von Lehr- und Fachkräften (13%)

Überzogene Ansprüche der Schule (15%)

Schwierige Familiensituationen (18%)

Schlechte Erfahrungen mit der Schule (30%)

## 10. Arbeit der Elternvertreter/innen auf Eltern ausrichten

Die Partizipation der Eltern beinhaltet zwei Arten der Mitbestimmung:

*Kollektive Elternmitbestimmung:* Mitbestimmung der gewählten Elternvertretungen (in Deutschland sehr weit entwickelt).

*Individuelle Elternmitbestimmung:* Mitbestimmung aller Eltern, die ein Kind an der Schule haben (in Deutschland wenig entwickelt).

Ausschlag gebend für den Bildungserfolg ist die individuelle Elternmitbestimmung!

### **Nachbesserungsbedarf kollektiver Elternmitbestimmung in Deutschland:**

- In Elternvertretungen unterrepräsentierte Gruppen: Migrant/innen und bildungsferne Eltern
- Wenig Kontakte zwischen Eltern und Elternvertreter/innen
- Ausrichtung der Arbeit der Elternvertretungen auf Schule und Schulleitung statt auf Elternschaft
- Geringe Vernetzung der Elternvertretungen untereinander
- Fehlendes Werben um Unterstützung aus der Elternschaft: Bildungslotsen, Elternmentor/innen, Aktiveltern, Eltern-Lehrer-Tandems und weiteres

## 5. Gelebte Elternpartizipation: Von der Regelschule zur Thüringer Gemeinschaftsschule

*Referentin: Claudia Martins-Cavaco*

*Thüringer Elternsprecherin der Gemeinschaftsschulen, Kaleidoskopschule Jena*

2005 stellte sich in Jena (Thüringen) heraus, dass es einen Mangel in der Schulnetzplanung gab. Die bundesweit bekannte staatliche „Jenaplan-Schule“ in Jena hatte beispielsweise 120-200 Anmeldungen auf 2 freie Plätze. Die tatsächliche Schülerzahl pro Jahrgang und die erwartete Schülerzahl pro Jahrgang wich um noch mehr als 200 ab. Der Fehlbedarf zeigte sich überwiegend in der Nachfrage nach Grundschulen, Gymnasien und reformpädagogischen Angeboten. Als beliebtestes Schulmodell wurde die Thüringer Gemeinschaftsschule angesehen, die die Jahrgänge 1 – 12 umfasst, ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht, alle Abschlüsse bietet und als Ganztagschule organisiert ist. 2009 formierte sich eine Elterninitiative zur Gründung einer neuen Jenaplan-Schule. Es wurde eine Steuerungsgruppe innerhalb der Initiative gebildet und es begann die Akquise von interessierten Elternhäusern und von interessierten Pädagogen, parallel dazu organisierte sich die Lobbyarbeit.

*Exkurs: Der „Jenaplan“ ist ein Schulentwicklungskonzept, das von dem Pädagogen [Peter Petersen 1927](#) erdacht und begründet wurde. Der Begriff wurde von den Mitgliedern des Londoner Komitees zur Vorbereitung der IV. Tagung der [New Education Fellowship](#) 1927 in [Locarno](#) geprägt. Petersens Konzept entstand an der [Universität Jena](#) (daher auch die Bezeichnung), an der er einen Lehrstuhl für [Erziehungswissenschaft](#) übernommen hatte.*

*Die grundlegende Einheit sind nicht „Klassen“ von Jahrgängen, sondern „Stammgruppen“, die jahrgangsstufenübergreifend zusammengefasst werden. Das erlaubt vielfältigere pädagogische Wirkungsmöglichkeiten, zum Beispiel werden das Helfersystem unter den Schüler/innen und die Differenzierung der Unterrichtsarbeit gestärkt. Die Einteilung in mehrjährige Stammgruppen entlastet die Schularbeit vom Jahreswechsel und damit auch von den jährlichen Versetzungen. Die Schüler/innen werden beurteilt, aber nicht mehr gegeneinander aussortiert. Durch die [Wochenplanarbeit](#) entfällt die starre Einteilung in Fachstunden. Die selbsttätige Gruppenarbeit ist die häufigste Arbeitsweise. Eltern werden als wichtiger Teil der Schulgemeinde angesehen.*

Die Elterninitiative orientierte sich an ihrem Wahlspruch, einem Zitat von Antoine de Saint-Exupéry: „Wenn Du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen – sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“

**Die Reise beginnt:** Die Elternarbeit wurde in Wochenendseminaren geleistet, so dass „Motivationswind“ entstand. An den Wochenenden nahmen engagierte Pädagog/innen und engagierte Eltern mit ihren Kindern teil. „Begleitsegel“ für die Arbeit in dieser Gruppe sind Transparenz, Zentralität des Konzepts, Abbau von Schwellenängsten sowie klare Benennung von unklaren Themen und Sachverhalten.

Das erste Seminar 2010 mit den Teilnehmenden aus Pädagog/innen, Eltern und Kindern dauerte 3 Tage. Die grundsätzlichen Themen betrafen: Schulstart, Arbeitsstrukturen und den Beginn der Unterrichtszeit.

Das zweite Seminar 2010 lag bereits nach Schulbeginn. Die konkrete Elternarbeit an der Schule ist gefragt, gleichzeitig ist es für die dort tätigen Pädagog/innen wichtig, Gestaltungsspielräume zu haben, die im schulischen Alltag nicht alle mit den Eltern ausgelotet werden können. Die Palette der Themen reicht hierbei von Mitbestimmungsformen über die Tätigkeit als Elternsprecher/innen bis hin zu Entscheidungen über Essensversorgung, Ausstattung und Hortangebote.

Im Seminar sollen die bisherigen Erfahrungen beleuchtet und Modelle anderer Schulen angeschaut werden, um an der eigenen Schule die Zusammenarbeit weiterentwickeln zu können. Im Fokus steht hierbei, auf Grundlage der gemeinsamen Basis die bestmögliche Förderung für die Kinder zu erreichen, kooperative und vertrauensvolle Kommunikationsformen zu finden. Darüber hinaus wird auch der Austausch mit Partnern von Schulen wie Schulträger, Schulamt, außerschulische Einrichtungen und kommunale Elternvertretung beleuchtet und einbezogen.

Als Ergebnis des zweiten Seminars wurden Arbeitsgruppen gebildet:

- AG Hort
- AG Feier
- AG Essen
- Schulentwicklung
- Schulbeirat

**Der Stapellauf:** 2010 Gründung einer „externen Lerngruppe“ unter dem Schirm der Jenaplan-Schule Jena, 22 Kinder beziehen mit einer Lehrerin und zwei Horterzieherinnen zwei Klassenräume in der Kastanienschule.

Das dritte und abschließende Wochenendseminar suchte prozessorientiert kreative Lösungen für das Konzept der Ganztagschule und für die Namensfindung.

**Endlich im Hafem:** Ausgründung der Schule in eine eigenständige Jenaplan-Schule zum Schuljahr 2011, Schultaufe und Umzug in den Schulkomplex an der Karl Marx Allee, Aufnahme von 60 weiteren Schülern, Berufung der Schulleitung.

Die Schule erstreckt sich über vier Etagen im Schulkomplex Karl-Marx-Allee 11 in Lobeda-West. Neben den Stammgruppenräumen befinden sich hier auch Fachräume für Chemie und Physik, eine Bibliothek, zwei Werkräume, eine Küche, ein Computerraum, ein Raum für die Streitschlichter, eine ganze Reihe von Differenzierungsräumen und ein großzügiger Musikraum. Die Kaleidoskopschule ist eine staatliche [Gemeinschaftsschule](#). Bis zum 9. bzw. 10. Jahrgang wird gemeinsam gelernt. Es können alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse (inklusive Abitur) erworben werden. Sie ist eine teilweise gebundene Ganztagschule und orientiert sich pädagogisch am [Jenaplan](#).

Die Kaleidoskopschule ist eine Schule, in der in den ersten 6 Jahrgängen auf Noten verzichtet wird. Schüler/innen und Eltern erhalten individuelle Rückmeldungen zum Lern- und Entwicklungsstand. Der Unterricht findet teilweise jahrgangsübergreifend (in Stammgruppen) statt.

Die aktive Mitgestaltung von Eltern und Schüler/innen ist gewollt. Partizipation und Demokratieentwicklung an der Schule betrifft alle Beteiligten: Kinder, Pädagogen, Eltern und weiteres Personal der Schule. Für echte Teilhabe ist es wichtig, geeignete Strukturen, Haltungen und Methoden zu entwickeln und zu leben, damit alle an ihrem jeweiligen Platz Entscheidungen mit treffen und damit Verantwortung für die Schule übernehmen können.

Elternmitarbeit in der Schulgemeinschaft: In der Schule verflechten sich Beziehungen zwischen Kindern, Pädagogen, Eltern und weiteren Mitarbeitenden. Damit Schule gelingen kann, sind alle Beteiligten gefragt. Gemeinsam entwickeln sie Möglichkeiten für Elternengagement. Jedes Einbringen von Interessen, Fähigkeiten und Ideen der Eltern in den Schulalltag ist ein wichtiger Beitrag. Gegenwärtiger Schwerpunkt ist die Beteiligung am Prozess der Schulentwicklung. In der Schulentwicklungsgruppe beraten Eltern und Pädagogen Fragen der konkreten Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulkonzeptes.

**Sinnbild Schiff:** Die Schulentwicklungsgruppe ist der Mastkorb. Hier werden Anker gesetzt, die die Stabilität des Leitbilds gewährleisten. Arbeitsweise der Schulentwicklungsgruppe: 8-10 Treffen pro Schuljahr, derzeit 14 aktive Mitglieder. Es gab auch Zeiten mit wöchentlichen oder 14tägigen Treffen.

Entwicklung von Entscheidungen (kein ad-hoc) unter Berücksichtigung aller Beteiligten, Auswertung der gelaufenen Vorhaben und Prozesse. Die Gruppe ist für weitere „Matrosen“ offen, wünscht sich aber regelmäßige und konstruktive Teilnahme.

Die Kaleidoskopschule ist ein Lern- und Lebensraum, sie ist ein Ort, an dem Kinder einen Großteil ihres Tages verbringen. Neben dem Lernen der Schüler/innen ist der Schulalltag durch Aktivitäten strukturiert, die für das Leben insgesamt grundlegend sind: Das Gespräch, das Spiel, die Arbeit und die Feier. Es ist besonders wichtig, an der Schule den Raum für vertrauensvolle und authentische Beziehungen, lebensnahes Lernen, Kreativität, Fantasie und schöne Erlebnisse zu schaffen. Eine Konsequenz daraus ist, dass die Schule als (teilgebundene) Ganztagschule konzipiert ist.

Die Schüler/innen lernen in jahrgangsübergreifenden Gruppen. In den Untergruppen sind die Schüler/innen der Jahrgänge 1-3, in den Mittelgruppen die Schüler/innen der Jahrgänge 4-6 und in den Obergruppen die Schüler der Jahrgänge 7-9 zu Stammgruppen zusammengefasst. Das Lernen in solch einer Umgebung vermeidet feste Platzierungen. Die Schüler/innen arbeiten motivierter, weil die Lernsituation weniger durch Konkurrenzdruck belastet wird.

Weitere Stärken des jahrgangsübergreifenden Unterrichtens:

- Das Lernen in einer solchen altersgemischten Gruppe kommt dem Bedürfnis der Kinder entgegen, sich aneinander zu orientieren und voneinander zu lernen.
- Das Lernen jedes einzelnen Kindes ergibt sich aus dessen spezifischem Entwicklungsstand und unterliegt keiner altershomogenen Norm.
- Die Verschiedenheit der Kinder in ihren Fähigkeiten weckt Neugier und Lust, bisher unbekannte Dinge zu entdecken und zu lernen.
- Jede/r Schüler/in ist in der Lerngruppe immer wieder jüngerer, mittlerer und älterer Kind.

Durch Empfangen und Geben vielfältiger Unterstützung und Erfahrung reifen die Kinder zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten.

Lernen ist ein lebendiger und individueller Prozess. Die Kinder lernen in heterogenen Lerngruppen und folgen ihrem individuellen Lerntempo und Leistungsvermögen. Lernformen wie freies Arbeiten und fächerübergreifende Projektarbeit in der Schule und an außerschulischen Lernorten fördern selbstbestimmtes Lernen. Durch diese Formen werden die Schüler/innen zunehmend befähigt, ihren Lern- und Entwicklungsstand selbst einzuschätzen sowie weiterführende Ziele bzw. nächste Schritte zu formulieren. Dabei lernen sie immer stärker, Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen.

Das eigenverantwortliche Festlegen von Lernzielen ist eine zentrale, wenn nicht die wichtigste Motivation.

Grundlage dafür sind die Lehrpläne des Freistaates Thüringen. Pädagogen sind an der Schule aufmerksame Beobachter und Begleiter der Lernprozesse. Durch die Selbsttätigkeit der Schüler/innen sind sie in der Lage, Probleme zu erkennen sowie Hilfe und Anregungen für einzelne Schüler/innen oder größere Lerngruppen zu geben. Die Pädagogen stellen vorbereitend differenzierte Lernzugänge und Schwierigkeitsgrade bereit und können dabei sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwache Schüler/innen berücksichtigen.

Bewertung erfolgt im Sinne einer lernfördernden und den Entwicklungsverlauf berücksichtigenden Rückmeldung. Deshalb gibt es bis zum Ende des 6. Schuljahres keine Ziffernoten, sondern schriftliche Einschätzungen und Zeugnisse in Briefform. Damit soll die Freude am selbstbestimmten und motivierten Lernen erhalten werden. Die genannten Schwerpunkte sind Bestandteil der Jenaplan-Pädagogik.

Das gemeinsame Lernen in einer Schule für alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihren kulturellen Hintergründen und ihrer Begabung ist pädagogisch und gesellschaftlich wertvoll. Zur Entwicklung von Toleranz und Offenheit bedarf es des Erlebens der menschlichen Vielfalt. Deshalb können an dieser staatlichen Schule alle Schulabschlüsse des Freistaates Thüringen erworben werden. Der Unterricht erfolgt in Lerngruppen ohne äußere Differenzierung, wobei die Individualisierung von Lernprozessen des Einzelnen im Mittelpunkt steht.

## 6. Bildungsmotivation und Bildungsgerechtigkeit

*Referent: Dr. Andreas Jantowski*

*Direktor des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm)*

Zum Einstieg wird ein Film mit dem Kabarettisten Dr. Eckhard von Hirschhausen zum „Pinguin Prinzip“ gezeigt, dessen Quintessenz lautet: „Wir alle haben unsere Stärken, haben unsere Schwächen. Viele strengen sich ewig an, Macken auszubügeln. Verbessert man seine Schwächen, wird man maximal mittelmäßig. Stärkt man seine Stärken, wird man einzigartig. Und wer nicht so ist, wie die anderen sei getrost: Andere gibt es schon genug!“

Bildungsmotivation entsteht, wenn jemand in seinem Element (so wie der Pinguin im Wasser) ist, also in der jeweiligen förderlichen Umgebung. Empirische Befunde entsprechen nicht immer der Wahrheit und Steuerungsprozesse aufgrund einer Datenbasis sind sehr kritisch zu sehen. Empirische Bildungsforschung ist nur gut für den Ist-Stand, es ist kein Steuerungswissen. Bei Studien sind unterschiedliche Effektstärken zu berücksichtigen, es gibt moderate und große Effekte. Durchschnittswerte gelten nicht für den einzelnen.

Zu leichte Schulaufgaben sorgen für Disziplinprobleme, zu schwere überfordern. Die Lehrkräfte müssen sprachlich klare Instruktionen geben. Die Ausnutzung des „Arbeitspeichers“ im Gehirn muss beachtet werden, mit fünf Informationen ist dieser Speicher voll. Eine gute Beziehung zwischen der Lehrkraft und den Schüler/innen baut dem Schulstoff goldene Brücken. An der guten Beziehung muss immer gearbeitet werden. Das gilt auch reziprok, die Lehrerin oder der Lehrer muss sich von den Schüler/innen auch mal etwas sagen lassen. Es gilt als Hilfssparadigma: Die Kinder dort abholen, wo sie sind. Besser ist es, die Kinder dort besuchen, wo sie sind, dann kommen sie von alleine.

Erziehungswissenschaft ist keine Naturwissenschaft, also ist nichts bewiesen sondern maximal mit großer Wahrscheinlichkeit annehmbar. Motivation bei Schüler/innen entsteht, wenn die eigene Kompetenz erlebt wird, Autonomie erlebt wird und soziale Eingebundenheit stattfindet. Lehrkräfte müssen „brennen“, nur so können sie Schülerinnen und Schüler „anzünden“. Auch die Heranwachsenden wollen eine work-life-balance, sie wählen zum Beispiel einen Leistungskurs in der Oberstufe danach, wie sie mit dem geringsten Aufwand die meisten Punkte erreichen können. Lernen wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst.

Es ist eine Grundanlage des Menschen, vergleichen zu wollen. Die folgenden Aussagen sind der Zusammenfassung des Chancenspiegels entnommen ([www.chancenspiegel.de](http://www.chancenspiegel.de)): Bildungspolitik ist also vor allem Ländersache – aber sind die Wege zu mehr Chancengerechtigkeit im Schulwesen das auch? Der Chancenspiegel 2014 betrachtet zum ersten Mal auch die regionale, d.h. die gebietskörperschaftliche, Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in den jeweiligen Bundesländern.

In den Gerechtigkeitsdimensionen zeigen sich dabei große Unterschiede zwischen den Regionen innerhalb eines Bundeslandes, die uns in ihrem Ausmaß durchaus überrascht haben. Gerechte Chancen sind also nicht nur Ländersache; vielmehr spielt auch das Lernangebot vor Ort eine große Rolle. Deshalb brauchen wir eine starke Beteiligung

der Kommunen bei der Schulentwicklung, die ihren Ausdruck in einer systematischen Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen finden sollte. In einigen Bundesländern, z.B. in Nordrhein-Westfalen, gibt es mit regionalen Bildungsnetzwerken bereits gute Ansätze. Und auch der Bund ist hier gefragt: Nur mit finanziellem und konzeptionellem Engagement wird zum Beispiel der für bessere Bildungschancen benötigte schnellere Ausbau guter Ganztagschulen und guter inklusiver Schulen vorankommen.

Integrationskraft, Durchlässigkeit, die Förderung von Kompetenzen und die Vergabe von Schulabschlüssen sind zentrale Dimensionen für die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit von Schulsystemen. Für Kinder und Jugendliche sind Bildungschancen Lebenschancen. Der Erfolg der deutschen Schulsysteme muss deshalb daran gemessen werden, wie gut es gelingt, jedem Kind unabhängig von sozialen und kulturellen Lebensbedingungen faire Chancen zur bestmöglichen Entwicklung der eigenen Potenziale zu bieten. Anders formuliert: Gute Schule muss chancengerecht und leistungsstark sein. Der Chancenspiegel versteht Chancengerechtigkeit als die faire Chance zur freien Teilhabe an der Gesellschaft, die auch gewährleistet wird durch eine gerechte Institution Schule, in der Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer sozialen und natürlichen Merkmale keine zusätzlichen Nachteile erfahren, sowie durch eine Förderung der Befähigung aller und durch eine wechselseitige Anerkennung der an Schule beteiligten Personen. Diesem gerechtigkeit- und schultheoretisch hergeleiteten Verständnis folgend, bestehen aus Sicht des Schülers immer dann faire Chancen, wenn er integriert wird, zwischen Schulformen wechseln, seine Kompetenzen entwickeln und seine Schulzeit mit einem bestmöglichen Abschluss beenden kann. Im Mittelpunkt der Analysen stehen deshalb im Chancenspiegel die vier Gerechtigkeitsdimensionen „Integrationskraft“, „Durchlässigkeit“, „Kompetenzförderung“ und „Zertifikatsvergabe“. Wie bereits in den Vorjahren nimmt der Chancenspiegel für jede dieser vier Dimensionen anhand von bildungsstatistischen Einzelindikatoren (Daten aus den amtlichen Statistiken von Bund und Ländern oder aus Studien der empirischen Bildungsforschung) eine Bestandsaufnahme zu jedem Bundesland vor. Über alle vier Dimensionen hinweg werden insgesamt zwölf Einzelindikatoren überprüft.

Die Dimension »Integrationskraft« fasst die Situation des jeweiligen Schulsystems in Bezug auf den Anteil von Schülern mit Förderbedarf (Förderquote), auf den Anteil der Schüler an einer Förderschule (Exklusionsquote) und auf die Chance auf ganztägiges Lernen (Schüler an Ganztagschulen) zusammen. Die Dimension »Durchlässigkeit« betrachtet die Chance auf einen Gymnasialbesuch, das Risiko einer Klassenwiederholung und die Chance auf eine Berufsausbildung bei maximal Hauptschulabschluss. Der Indikator »Auf- und Abwärtswechsel der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9« findet im aktuellen Ländervergleich – anders als in den Vorjahren – keine Berücksichtigung. Für die Analyse der Dimension »Kompetenzförderung« werden in diesem Jahr die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Bildungsstandards Klassenstufe 9 in Mathematik herangezogen: Die Dimension umfasst die durchschnittliche Mathematikleistung, das jeweilige Abschneiden der leistungsstärksten und leistungsschwächsten Schülern sowie den Unterschied zwischen Schülern aus den oberen und den unteren Sozialschichten in gebündelter Form. In der Dimension »Zertifikatsvergabe« schließlich wird die Situation in den Bundesländern in Bezug auf das Risiko, die Schulzeit ohne Abschluss zu beenden, und hinsichtlich der Chance auf den Erwerb der Hochschulreife dargestellt. Insgesamt zeigt auch der diesjährige Vergleich der Chancenprofile die nach wie vor sehr unterschiedlichen Chancenlagen in den Bundesländern.

Wie bereits in den Vorjahren gibt es kein Land, das über alle Dimensionen hinweg einen Platz in der oberen Ländergruppe einnimmt – das Gleiche gilt für die untere Ländergruppe. Anders formuliert: Jedes der 16 Bundesländer weist im Vergleich mit den anderen Schulsystemen relative Stärken und Schwächen auf. Im innerdeutschen Vergleich besonders faire Chancen in den Dimensionen »Durchlässigkeit« und »Kompetenzförderung« bieten die beiden ostdeutschen Länder Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern – sie befinden sich damit neben dem Stadtstaat Hamburg als einzige Flächenländer in zwei Gerechtigkeitsdimensionen in der oberen Gruppe. Thüringen belegt zudem in den beiden anderen Dimensionen einen Platz in der mittleren Gruppe. Mecklenburg-Vorpommern hingegen erreicht (ebenso wie Bayern, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt) in je zwei Dimensionen nur einen Platz in der unteren Ländergruppe. In Mecklenburg-Vorpommern zeigen sich damit relative Entwicklungsbedarfe bei der Fähigkeit seines Schulsystems, alle Schüler zu integrieren und höherwertige Zertifikate zu vergeben. Berlin und Bremen erreichen vergleichsweise gute Resultate in der Integrationskraft, landen in den übrigen Dimensionen allerdings im Mittelfeld oder in der unteren Gruppe. Bayern schneidet besonders in der Integrationskraft und Durchlässigkeit im Vergleich mit den übrigen Ländern nicht gut ab, gehört allerdings gleichzeitig zu den Ländern, die Kompetenzen vergleichsweise fair fördern.

## **1. Die Integrationskraft der Schulsysteme stagniert bei Exklusion, entwickelt sich aber bei den Ganztagschulen langsam positiv**

Die Inklusion kommt nur langsam voran. So stagniert z.B. der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in separaten Förderschulen unterrichtet werden. Dies zeigt die Exklusionsquote, die im Berichtsjahr 2009 noch bei 5,0 Prozent lag und bis zum aktuell betrachteten Schuljahr 2012/13 auf bundesweit durchschnittlich 4,8 Prozent gesunken ist. Bei den Ganztagschulen allerdings setzt sich der positive Trend der vergangenen Jahre weiter fort: Im Jahr 2012 haben knapp ein Drittel der deutschen Schüler Zugang zu einer Ganztagschule. Seit Erscheinen des ersten Chancenspiegels (mit Daten von 2009) ist der Anteil von Ganztagschülern damit um 5,4 Prozentpunkte gestiegen. Dies ist, angesichts der stetig steigenden Nachfrage auf der einen und der bereits laufenden Bemühungen von Bund und Ländern um den Ausbau von Ganztagschulen auf der anderen Seite, nur ein verhältnismäßig kleiner Anstieg.

## **2. Bei der Durchlässigkeit tut sich wenig, die Chancen auf einen Ausbildungsplatz mit maximal Hauptschulabschluss steigen aber wieder leicht**

In der Durchlässigkeit der Schulsysteme bewegt sich im betrachteten Zeitraum nur relativ wenig. Dies zeigt zum Beispiel die Entwicklung am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Hier bleibt trotz diverser Umstrukturierungen der Bundesländer im jeweiligen Schulsystem das Gymnasium die wichtigste Schulform für die meisten Kinder. So setzte im Schuljahr 2012/13 deutschlandweit mit 42,9 Prozent aller Kinder die größte Gruppe am Ende ihrer Grundschulzeit ihre Schullaufbahn am Gymnasium fort. Der Anteil derjenigen, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium wechseln, ist damit geringfügig gestiegen; im Schuljahr davor waren es 42,1 Prozent. Der Trend, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler nach der Primarstufe auf ein Gymnasium wechseln, erweist sich damit über die vergangenen Jahre als stabil. Stagnation zeigt sich in Bezug auf den Anteil der Schüler, die eine Klasse wiederholen müssen. Mit dieser von der Wissenschaft in ihrer Wirkung sehr kritisch eingeschätzten Maßnahme waren im Schuljahr 2012/13 rund 142.000 Schüler konfrontiert.

Damit waren 2,7 Prozent aller Schüler der Sekundarstufen I und II im betreffenden Jahr Risiken ausgesetzt, die mit einer Rückstufung einhergehen.

### **3. Kompetenzen hängen weiter eng mit der sozialen Herkunft zusammen**

Unverändert zeigt sich auch in den diesjährigen Leistungsdaten die ausgeprägte Abhängigkeit zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft: Kinder und Jugendliche aus Familien höherer Sozialschichten erreichen in der neunten Klasse bundesweit und über alle Schulformen hinweg einen durchschnittlichen Vorsprung von 82 Punkten in der Mathematikkompetenz vor Kindern aus Familien niedrigerer Sozialschichten. Wenn man von den Schätzungen der Leistungsvergleichsstudien ausgeht, nach denen Schüler am Ende der Sekundarstufe I pro Schuljahr einen Lernzuwachs von etwa 25 bis 40 Punkten erreichen, entspricht dieser Rückstand, konservativ geschätzt, einem Nachteil von etwa zwei Schuljahren.

### **4. Die Schulabschlüsse werden höherwertig: Weniger Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss, mehr Schüler erreichen die Hochschulreife**

Der bereits im vergangenen Chancenspiegel festgestellte positive Trend hinsichtlich der Zertifikatsvergabe setzt sich auch in den aktuell betrachteten Daten fort: Immer weniger Schüler sind dem Risiko ausgesetzt, ihre Schulzeit ohne Abschluss beenden zu müssen. Der entsprechende Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss hat sich in den vergangenen Jahren von 6,9 Prozent (2009) auf aktuell 6,0 Prozent (2012) verringert. Gleichzeitig – und das wird in der Dimension »Durchlässigkeit« deutlich – steigt der Anteil der jungen Erwachsenen, die mit maximal Hauptschulabschluss in das duale System einmünden, leicht an. Eine Fortsetzung dieses Trends auch in den nächsten Jahren wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr gesellschaftlichen Teilhabechancen.

## **Die unterschiedlichen Chancenprofile der Bundesländer**

### **1. Die Stadtstaaten, Niedersachsen und Hessen integrieren ihre Schüler besser**

Die Chancen der Erst- bis Zehntklässler auf den Besuch einer Regelschule und ein ganztägiges Lernangebot stehen unter anderem im Fokus der Dimension »Integrationskraft«. Ein Indikator dieser Dimension ist die Förderquote. Diese liegt in der oberen Ländergruppe (bestehend aus Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) im Schnitt bei 5,3 Prozent; in der unteren Ländergruppe hingegen erhält mit durchschnittlich neun Prozent aller Schüler fast jeder Zehnte die Diagnose sonderpädagogischer Förderbedarf. In der unteren Ländergruppe finden sich indes (wie schon in den Vorjahren) ausschließlich ostdeutsche Länder – nach wie vor werden also im Osten anteilig mehr Kinder und Jugendliche als förderbedürftig eingestuft als im Westen. Der Anteil der Schüler mit besonderem Förderbedarf, die gesondert in Förderschulen unterrichtet werden, klafft zwischen den Ländern deutlich auseinander: So liegt die sogenannte Exklusionsquote in den Ländern der unteren Ländergruppe (Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt) im Schnitt bei 5,6 Prozent. Während in der oberen Ländergruppe durchschnittlich nur 3,2 Prozent aller Schüler in speziellen Förderschulen unterrichtet werden – der Spitzenwert liegt hier bei 2,3 Prozent –, sind die Chancen auf gemeinsamen Unterricht in der unteren Ländergruppe deutlich geringer. Hier wählen einzelne Länder mit einer Exklusionsquote von über sieben Prozent sogar einen mehr als doppelt so hohen Anteil

ihrer Erst- bis Zehntklässler für eine gesonderte Beschulung aus. Die Exklusionsquote fällt dabei in den östlichen Ländern höher aus als in den westlichen. Von einer Zusammenführung des Regelschul- mit dem Förderschulsystem sind diese Länder also noch weit entfernt. Positiv ist aber, dass sich in fast allen Ländern der erfreuliche Trend der Vorjahre fortsetzt, denn die Exklusionsquoten sinken langsam.

## **2. Die Schulsysteme in den östlichen Bundesländern und Hamburg sind durchlässiger**

Mit der Dimension »Durchlässigkeit« zeigt der Chancenspiegel, inwiefern Schüler in den unterschiedlichen Schulsystemen der Länder die Chance auf Zu- und Übergänge zwischen den Schulstufen und Schularten sowie zwischen Schule und Ausbildung erhalten. In den Blick genommen werden also die Anschlüsse und Übergänge in den Systemen. So wird zum Beispiel der Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium betrachtet. Hinzu kommen Analysen zum Risiko einer Klassenwiederholung und zu den Anschlussmöglichkeiten der Schulsysteme. Jedes Bundesland weist, besonders an den Übergängen von einer Schulform in eine andere, Selektionsmechanismen auf. Hier und auch an den Übergängen innerhalb der Schulen müssen die Länder die Verantwortung für einen fairen Umgang mit Schülern übernehmen und hinsichtlich der gut dokumentierten Kopplung von Bildungschancen an den sozialen Hintergrund wirksame Maßnahmen ergreifen, um Benachteiligungen zu verhindern.

Im Schuljahr 2012/13 wechseln deutschlandweit insgesamt knapp 693.000 Kinder von der Grundschule in die weiterführende Schule – mit rund 298.000 geht der größte Teil davon auf das Gymnasium über. Damit schlagen 42,9 Prozent aller Schülerinnen und Schüler den direkten Weg zum Abitur ein. Die Durchschnittswerte der drei Ländergruppen zeigen allerdings (wie schon in den Vorjahren des Chancenspiegels) deutliche Unterschiede in diesen Überganganteilen: In der oberen Gruppe geht gut die Hälfte aller Kinder nach der Grundschule auf das Gymnasium über. In der unteren Ländergruppe gelingt dies nur zwei von fünf Schülern. Während in den Stadtstaaten Hamburg (52,9%) und Berlin (50,5%) mehr als jeder zweite Schüler die Chance auf den direkten Weg zum Abitur nutzt, sind es in Bremen nur 28,9 Prozent. Vermutlich lassen sich die unterschiedlichen Anteile in den Bundesländern mit der Einführung neuer Schulformen erklären, die ebenfalls den Weg zum Abitur ermöglichen. Die im Zuge der Schulstrukturreformen zu beobachtende Entkopplung von Schulart und Schulabschluss durch neu etablierte Schularten lässt deshalb nicht mehr zwangsläufig einen Rückschluss von der besuchten Schulart auf den wahrscheinlich zu erwerbenden Abschluss zu – für die Dimension »Durchlässigkeit« eine sehr positive Entwicklung, denn die Chance auf einen hochwertigen Schulabschluss wird so an mehreren Schularten geboten. Trotz verschiedener Bemühungen der Bundesländer, den Anteil der Klassenwiederholer zu reduzieren, besuchen im Schuljahr 2012/13 bundesweit rund 141.800 Jugendliche mindestens ein Schuljahr der Sekundarstufe ein zweites Mal. Das sind 2,7 Prozent aller Schüler – der Anteil entspricht damit dem des Vorjahres. Die sehr unterschiedlichen Wege der Bundesländer im Umgang mit Klassenwiederholungen werden angesichts der stark voneinander abweichenden Gruppenmittelwerte in diesem Indikator deutlich: Während in der oberen Gruppe der Bundesländer (wie schon im vergangenen Jahr) Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen eine niedrige Wiederholerquote von durchschnittlich 1,6 Prozent aller Sekundarstufenschüler aufweisen, bleibt in Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit vier Prozent aller Jugendlichen in den Sekundarstufen I und II ein mehr als doppelt so großer Anteil mindestens einmal sitzen.

Zudem ist das Risiko auf eine »Ehrenrunde« in diesen Ländern, gegenläufig zu den angekündigten Bemühungen, gestiegen.

### **3. Im Osten und Süden werden Kompetenzen besser gefördert**

Mit der Dimension »Kompetenzförderung« analysiert der Chancenspiegel unter Rückgriff auf wechselnde Leistungsstudien, wie es um die Chancen der Schüler in den Schulsystemen der 16 Bundesländer auf den Erwerb guter fachlicher Kompetenzen bestellt ist. In diesem Jahr werden die Ergebnisse des Ländervergleichs des Instituts für die Qualität im Bildungswesen (IQB) in Mathematik in den Blick genommen. Betrachtet wurden hier die Mathematikkompetenzen der Neuntklässler in den Ländern, die Unterschiede zwischen den leistungsstärksten und leistungsschwächsten Schülern und der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem Kompetenzerwerb. Der nationale Mittelwert in den getesteten Mathematikkompetenzen wird auf 500 Punkte festgelegt. Die Schüler der oberen Gruppe mit Bayern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen erreichen mit durchschnittlich 523 Punkten 40 Punkte mehr als ihre Altersgenossen in den Ländern der unteren Gruppe (483 Punkte). Damit haben die Neuntklässler der genannten Bundesländer im Schnitt einen Vorsprung von rund einem Schuljahr vor den Jugendlichen aus Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei den Chancen auf eine individuell angemessene Förderung für die leistungsstärksten und leistungsschwächsten Jugendlichen im Fach Mathematik in den Schulsystemen der Bundesländer: So erreichen die besten zehn Prozent der getesteten Schüler in Bayern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen (obere Gruppe) im Durchschnitt 652 Punkte im Mathematiktest. Die leistungsstärksten Schüler in den Ländern der unteren Gruppe (Berlin, Bremen, Niedersachsen, Saarland) erzielen hingegen im Schnitt nur 611 Punkte. Damit liegen zwischen den besten Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs je nach Wohnort ebenfalls Kompetenzunterschiede von durchschnittlich rund einem Schuljahr.

### **4. Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland bieten bessere Chancen auf gute Schulabschlüsse**

Ein wesentlicher Gradmesser der Chancengerechtigkeit eines Schulsystems ist die Vergabe von Abschlüssen. Höherwertige Abschlüsse führen zu besseren Anschlussmöglichkeiten und damit zu besseren Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Abschlüsse sollten nach zuvor festgelegten Anforderungen vergeben werden und deutschlandweit vergleichbar sein. Es muss also gewährleistet sein, dass die Leistungen eines Schülers in einem östlichen Bundesland zum gleichen Abschluss führen wie die gleichen Leistungen eines Schülers in einem westlichen Bundesland oder in einem Stadtstaat. Diesem Anspruch folgend, betrachtet der Chancenspiegel in der Dimension »Zertifikatsvergabe« die Chancen in den Bundesländern, den individuell bestmöglichen Abschluss an einer Regelschule zu erwerben, am oberen und am unteren Leistungsspektrum der Schüler – also den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung und das Risiko, die Schulzeit ohne mindestens den Hauptschulabschluss beenden zu müssen.

Rund 466.000 Schüler erwarben im Schuljahr 2012/13 mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife die höchstmöglichen allgemeinbildenden Abschlüsse. Das sind 54,9 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung. In Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland verlassen im Durchschnitt der oberen Ländergruppe sogar mehr als 60 Prozent aller Schülerinnen und Schüler die Sekundar-

stufe II. Zur unteren Gruppe zählen indes Bayern und die östlichen Flächenstaaten Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Hier liegt der Anteil der Absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung bei nur 45 Prozent.

**Auf der Suche nach Erklärungen: Klare Muster sind (noch) nicht erkennbar:**

Die zum Teil sehr großen Unterschiede in der Chancengerechtigkeit nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch innerhalb der Länder zwischen den Gebietskörperschaften sind alarmierend – doch wie lassen sie sich erklären? Warum hat ein Schüler etwa im sächsischen Landkreis Meißen bessere Chancen auf einen hochwertigen Schulabschluss als einer im benachbarten Kreis Nordsachsen? Warum stößt eine Schülerin im hessischen Süden auf ein durchlässigeres Schulsystem als ein Schüler aus dem nördlich gelegenen Landkreis Kassel – und das bei gleichem Schulgesetz? Angesichts der vorliegenden Daten lassen sich im Chancenspiegel 2014 noch keine klaren Muster erkennen, die bei der Beantwortung dieser und weiterer Fragen zu den regionalen Unterschieden in der Chancengerechtigkeit der Bundesländer helfen.

## 7. Partizipation der Eltern

*Referentin: Antje Wild M.A.*

*Geschäftsstelle ElternMitwirkungsModeratoren, Sachsen*

Elternfortbildung ist in Sachsen gesetzlich verankert; als ein Best Practice Modell wurde das System der EEM (Elternmitwirkungsmoderatoren) dem Bundeselternrat vorgestellt. Im dortigem Schulgesetz ist nicht nur die Elternmitwirkung (wie in insgesamt 14 Bundesländern) sondern auch explizit die Elternfortbildung (das gibt es außerdem nur noch in Rheinland-Pfalz und Bremen) festgeschrieben.

Bei der Ausbildung und dem Einsatz der EEM wird der peer-to-peer Ansatz vertreten, das heißt, dass erfahrene und geschulte Elternvertreter/innen als Moderatoren aktiv sind. Ihre Referententätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt.

Die Elternmitwirkungsmoderatoren werden vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus gefördert und vom Landeselternrat Sachsen, der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung sowie der Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen unterstützt.

Schule ist der Ort, an dem Demokratielernen für die neue Generation im geschützten Raum stattfinden muss. Dort werden von Schüler/innen, Lehrkräften und Eltern mit demokratischen Mitteln Entscheidungen vorbereitet und getroffen. Wenn Schüler/innen Demokratie wirkungsvoll und hilfreich erleben, dann erfahren sie, dass das etwas mit ihnen zu tun hat und sie entwickeln demokratische Einstellungen, die lebenslang leiten und tragen. Dass dieser Sozialisierungsprozess gelingt, dafür trägt Schule die gesellschaftliche Verantwortung, denn sie ist die einzige Institution, in der das so umfassend geschehen kann.

**Die Idee:** Im Zusammenwirken von Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen ist Kommunikation auf Augenhöhe eine Voraussetzung für gelingende Schule. Für demokratische Teilhabe braucht es Engagement, Interesse und Wissen. Dafür bieten die Elternmitwirkungsmoderatoren Fortbildungen für Elternvertreter/innen auf der Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes an (§ 45 Abs. 2 Satz 2 SchulG).

**Das Ziel:** Ziel ist es, das flächendeckende Angebot zur Fortbildung von Elternvertreter/innen kontinuierlich weiter auszubauen und Mitwirkung als partnerschaftliche Gestaltung der Schule zu verstehen. Die bedarfs- und nachfrageorientierten Angebote in der Region können eine starke Praxisorientierung gewährleisten. Mit der Vernetzung ähnlicher Vorhaben, Einbindung lokaler Akteure und persönlichen Erfahrungen werden Eltern in ihrer konstruktiven Mitwirkung in Schule bestärkt.

### **Die Elternmitwirkungsmoderation basiert auf vier Säulen:**

- Stärkung des selbstverantwortlichen Handelns: Beteiligung der Betroffenen, Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort (Stärken stärken)  
= Empowerment der Eltern
- Wertschätzung der Arbeit der ehrenamtlichen Eltern: Beteiligung auf Augenhöhe durch Fortbildung von ausgebildeten Eltern (Eltern bilden Eltern aus)  
= peer-to-peer education
- Gelebtes Miteinander, Einladung zur Fortbildung / Ausbildung, intrinsische Motivation  
= Freiwilligkeit

- Schule als Lernort für alle: Erfahrung der Selbstwirksamkeit, Erwachsene als Vorbilder für Schüler/innen
- = Demokratie als Lebensform

## Inhalte der Fortbildungen

1. Rechte und Aufgaben: Schulgesetz, Elternmitwirkungsverordnung, Gremien (Elternrat, Schulkonferenz), gesetzlicher Rahmen der Elternarbeit
  2. Gelingende/effektive Elternarbeit: Kommunikation, Netzwerke, Transparenz, Projektarbeit, Gestaltung von Beziehungen
  3. Schulprogramm: Ziel, Funktion, Inhalte, Prinzipien
- Keine thematischen Inhalte wie Mobbing, Berufsorientierung etc.*

## **Rolle von Elternvertreter/innen**

Elternvertreter/innen

- agieren für die Kinder.
- sind gewählte Vertreter/innen einer Gruppe.
- haben Entscheidungskompetenz.
- haben Mitbestimmungsrecht per Gesetz.
- wollen die Partnerschaft zwischen Eltern und Schule unterstützen.
- wollen eine Win-Win-Situation (langfristiger Erfolg statt kurzfristiger Gewinn) entwickeln.

## **Es wird zur Teilnahme landesweit geworben: Werden Sie selbst EMM**

„Machen Sie sich fit für die ElternMitWirkung! Kompetente und aktive Eltern können eine wertvolle Bereicherung des Schulalltages sein. Geben Sie Ihr praktisches Wissen und methodisches Können weiter und regen Sie andere Eltern zur Selbsttätigkeit an. Sie sind der kompetente Partner für andere Eltern.

Über die Ausbildung erhalten Sie einen Nachweis und führen dann eigenverantwortlich Fortbildungsveranstaltungen an anderen Schulen durch. Die bereits ausgebildeten EMM

begleiten Sie schrittweise in den regionalen Teams.“

**Die Ausbildung:** Die EMM werden an 6 Wochenenden verteilt über ein Kalenderjahr ausgebildet. Voraussetzungen sind das Interesse und die Bereitschaft, sich selbst fortzubilden sowie Zeit und Engagement.

Die Teilnehmenden erlernen Techniken der Moderation und erwerben Kompetenzen für die Fortbildung Erwachsener.

Inhaltliche Schwerpunkte sind: •gesetzlicher Rahmen; •Mitwirkungsgremien; •Rechte und Aufgaben gewählter Vertreter/innen; •Schulprogrammarbeit; •Gelingende Elternarbeit; •Schule als Institution; •Demokratie und partizipative Strukturen; •Kommunikation, •Rhetorik; •Moderationsmethoden kennen lernen und anwenden; •Planung von Veranstaltungen sowie •Entwicklung eines Rollenverständnisses der EMM-Tätigkeit.

Die Anreise zum Ausbildungsort erfolgt eigenständig. Übernachtung und Verpflegung sind kostenfrei, Fahrkosten werden auf Antrag erstattet. Es fallen keine Kurskosten an. Besondere Voraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung gibt es nicht - außer einem schulpflichtigen Kind (max. Klassenstufe 7). Die Veranstaltungen, die nach der Ausbildung durchgeführt werden, finden meist abends statt und es bedarf immer einer Vor- und Nachbereitung. Weiterbildungen, Erfahrungsaustausch und Treffen in den regionalen Teams finden regelmäßig statt.

Die Zeit, in der die Elternvertretung kaum an Informationen herankam, ist vorbei. Das Internet stellt heute genügend Informationen bereit und fast alle Eltern besitzen einen Zugang. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt darum weniger auf der Wissensvermittlung als vielmehr auf der Ebene des Verstehens von Gesetzen und ihrer Anwendung, der Selbstorganisation von Elternvertretungen sowie auf der konzeptionellen Mitarbeit zum Beispiel am Schulprogramm.

Welche Fähigkeiten haben EMM mit ihrer Tätigkeit und Ausbildung erworben?

- EMM schaffen in den Seminaren mit Elternvertretungen eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre auf Augenhöhe und sollten dabei empathisch sein.
- Sie kennen das Schulgesetz und die Freiräume der Elternmitwirkung. Aber sie respektieren auch ihre Grenzen und machen beides in ihren Seminaren deutlich.
- EMM sind gegenüber der Demokratie und dem Gesetz absolut loyal. Sie vermitteln, dass Gesetze nicht beliebig auslegbar sind und für alle an Schule Beteiligten gleichermaßen gelten.
- EMM arrangieren Lern- und Gruppenprozesse und besitzen dafür erwachsenenpädagogisches Grundwissen und Moderationskenntnisse.
- Sie bringen Elternvertreter/innen miteinander ins Gespräch, achten dabei auf Regeln und erarbeiten mit der Gruppe Arbeitsstrukturen.
- EMM knüpfen an dem Wissen der Gruppe an und fördern ihre Selbständigkeit. Im Idealfall machen sie sich überflüssig und ertüchtigen Elternvertretungen derart, dass diese aus eigener Kraft weiterarbeiten und sich wirkungsvoll beteiligen können.

Die kontinuierliche Weiterbildung (ca. 4 Termine im Jahr) sorgt für Nachhaltigkeit: erwachsenendidaktischen Methoden, Qualitätsentwicklung, Teamhygiene, Umgang mit konfliktreichen Situationen etc.

## 8. Partizipation der Eltern und Bildungschancen Länderberichte

*Die Antworten auf die Länderfragen dienen der Vorbereitung der Fachtagung. Manche Landeselternvertretungen recherchieren selbst, andere leiten die Fragen an ihr Kultusministerium weiter; die meisten tun beides.*

### 1. Ist Elternfortbildung in Ihrem Bundesland gesetzlich verankert?

Die Elternmitwirkung ist in 14 Bundesländern über die Schul-, Stadt und Kreis-, bis zur Landesebene durch demokratische Wahlen gesetzlich legitimiert und verankert; Bayern und Nordrhein-Westfalen bilden die Ausnahme.

Drei dieser 14 Bundesländer haben zusätzlich auch eine gesetzliche Verankerung der Elternfortbildung:

**HB:** § 60 Abs. 3 BremSchulG: „Erziehungsberechtigten sollen durch Fortbildung die notwendigen Kenntnisse und Befähigungen für eine Mitarbeit in der Schule verschafft und gesichert werden.“

Dazu die Anmerkung: In den Bremer Schulen beschließt die Schulkonferenz die Fortbildung für Eltern und gruppenübergreifende Fortbildung (§ 33 Absatz 2 Nr. 10 Bremisches Schulverwaltungsgesetz). Obwohl die Notwendigkeit für Fortbildungen von Eltern erkannt und als „Soll-Vorschrift“ ins Schulgesetz aufgenommen worden ist, findet grundsätzlich zu wenig Fortbildung für Eltern/Elternvertretung statt. Die Organisation von Fortbildungen ist Aufgabe der Schulen, die sie auch aus ihrem Etat finanzieren müssen. Eltern fordern Fortbildung in der Regel aus Unwissen nicht ein. Darüber hinaus ist der Schuletat begrenzt und wird damit vorrangig für andere schulischen Notwendigkeiten eingesetzt.

**RP:** § 47 SchulG: „Elternfortbildung wird zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern und Schule durchgeführt. Hierbei wirken der Landeselternbeirat und das fachlich zuständige Ministerium zusammen.“

**SN:** § 45 Abs. 2 Satz 2 SchulG: „Das Recht und die Aufgabe, die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, nehmen die Eltern 1. in der Klassenelternversammlung, durch den Klassenelternsprecher, die Elternräte und die Vorsitzenden der Elternräte (Elternvertretung); 2. in der Schulkonferenz und 3. im Landesbildungsrat wahr. Dazu werden Fortbildungen für Elternvertreter angeboten.“

**TH** weist auf folgendes hin: Elternfortbildung ist gesetzlich nicht verankert. Elternfortbildung ist lediglich in der Soll-Vorschrift § 6 Abs. 1 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) erwähnt. Diese beinhaltet, dass Kindertageseinrichtungen sowie Schulen und die Einrichtungen der Erwachsenenbildung durch gemeinsame Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Erzieher/innen sowie Lehrkräften einen intensiven Austausch fördern und insbesondere im Bereich der schulbegleitenden Erziehung dazu beitragen sollen, die Kenntnisse und das Bewusstsein der gemeinsamen Aufgaben- und Verantwortungswahrnehmung auszubauen.

**NI, MV** und weitere Bundesländer fordern seit langem Elternfortbildung, zum Teil mit ausgearbeiteten Konzepten; und mit jeweils unterschiedlichem Verhandlungsstand.

**NW** fordert seit langem einen durchgewählten gesetzlichen Landeselternrat und im Zuge dessen auch Elternfortbildung.

## 2. Welche Angebote zur Elternfortbildung gibt es? Wer organisiert und finanziert diese?

Elternfortbildung im weitesten Sinne gibt es in fast allen Bundesländern, die Bandbreite der Organisation und Finanzierung ist vielfältig, von eigenem Einsatz und eigenen Finanzmitteln bis hin zu Stellenanteilen, staatlichen Mitteln und Förderung durch das Kultusministerium, ob mit oder ohne explizite gesetzliche Verankerung der Elternfortbildung.

Die Delegierten berichten von Elternfachtagen, die zum jährlichen Angebot der Landeselternvertretung gehören, von selbst initiierten Kooperationen zum Beispiel mit Landesmedienanstalten, von Angeboten der örtlichen VHS, zum Beispiel zum Thema Drogen, Pubertät, Stressbewältigung, von Zusammenarbeit mit freien Trägern und Anwerbung von Referenten in Eigenregie.

### Die Antworten der drei Bundesländer mit gesetzlich verankerter Elternfortbildung:

**HB:** Einzelne Schulen organisieren und finanzieren gruppenübergreifende Fortbildungsmaßnahmen für Eltern, Lehrer/innen, Schüler/innen, insbesondere, wenn es um die Neuausrichtung einer Schule oder konkrete Verbesserungsmaßnahmen geht. In der Regel erschöpft sich die Fortbildung in den Schulen in Informationsveranstaltungen zu wichtigen schulischen Abläufen oder zu bestimmten schulpolitischen Themen und richtet sich an die Eltern der jeweiligen Schule.

**RP:** Organisiert werden die Elternfortbildungen vom Pädagogischen Landesinstitut und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK). MBWWK und Landeselternbeirat wirken an der Erarbeitung der Fortbildungsveranstaltungen mit. Die Finanzierung erfolgt über das MBWWK. Regelmäßige regionale Fortbildungsveranstaltungen gibt es zu den Themen „Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen“ und „Kommunikation und Gesprächsführung“. Hinzu kommen ergänzende und/oder vertiefende Fortbildungen an Schulen vor Ort durch Elternmultiplikator/innen, eine jährlich stattfindende zentrale Fortbildungsveranstaltung zu einem Schwerpunktthema (Elternfachtag), Bezuschussung schuleigener Elternfortbildungsveranstaltungen, Fortbildung der Funktionsträger (Landeselternbeirat/Regionalelternbeirat-Mitglieder und Elternmultiplikator/innen).

**SN:** Sogenannte Elternmitwirkungsmoderatoren (EMM) bieten Fortbildungen zu drei Schwerpunkten an: Rechte und Aufgaben, Effektive Elternarbeit, Schulprogrammarbeit „Eltern für Eltern“. Elternmitwirkungsmoderatoren sind Eltern, die seit 2005 kontinuierlich ausgebildet werden, um Fortbildungen für Elternvertreter/innen durchzuführen.

Die Organisation erfolgt durch die EMM-Geschäftsstelle und die Finanzierung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

Dieses Modell wird der Fachtagung als „Best Practice“ vorgestellt.

### Die Antworten weiterer Bundesländer:

**BW:** Elternfortbildung wird vor allem durch die 1974 gegründete Elternstiftung organisiert und durchgeführt, die durch Vorstand und Satzung mit dem Landeselternbeirat verbunden ist: [www.elternstiftung.de](http://www.elternstiftung.de). Die Elternstiftung hat eine eigene Geschäftsstelle in Stuttgart in der vier hauptamtliche Mitarbeiter/innen tätig sind, davon ein Geschäftsführer. Sie finanziert sich vor allem durch Haushaltsmittel des Landes sowie Spenden. Bei einigen Kursen werden auch geringe Teilnehmerbeiträge eingesammelt, diese bewegen sich (auch bei zweitägigen Kursen) um die 10,-Euro bis 15,-Euro. Bei den zweitägigen Multiplikatorenschulungen übernimmt die Elternstiftung alle Kosten.

Themenbeispiele: „Rechte und Pflichten von Elternvertretungen“, „Wie funktioniert Schule?“, „Elternmentoren in der Berufsorientierung“.

**BE:** Es gibt ausgebildete Elternfortbildner, die in Schulen oder Bezirken Angebote machen, bzw. von dort angefragt werden und verschiedene Themen anbieten können.

Themenbeispiele: Rechte und Pflichten eines Elternvertreters, Gestaltung eines gelungenen Elternabends, Mitwirkungsrechte von Eltern in Gremien, Mitwirkung von Eltern bei der Schulentwicklung, Übergang auf die Oberschule, Konfliktgespräche mit Eltern. Demnächst wird es in Berlin voraussichtlich wieder ein weites Angebot für Eltern in der Landeszentrale für Politische Bildung geben, vermutlich zweimal jährlich, dazu gibt es im Januar Gespräche. Weiterhin gibt es viele freie Träger, die solche Angebote für Eltern machen, z.B. ANE oder die Migrantenverbände, auch die Quartiersmanagements. Im Internet gibt es Vorträge und Kontakt zu den Elternfortbildnern unter:

[www.berliner-elternvideos.de](http://www.berliner-elternvideos.de)

Die Ausbildung wurde durchgeführt und finanziert vom LISUM Berlin-Brandenburg (Landesinstitut für Schule und Medien), organisiert und koordiniert werden die Anfragen und Angebote von der beratenden Qualitätsbeauftragten der Senatorin. In Berlin arbeiten die Elternfortbildner bisher ehrenamtlich, es gibt auch keinerlei Material- oder Aufwandsentschädigung.

**BB:** Es gibt seit 1997 das Fortbildungsprojekt des LISUM (Landesinstitut für Schule und Medien) „Mitwirkung mit Wirkung“. Es erscheint jährlich ein Flyer „Eltern für Eltern“ („Schüler für Schüler“ gibt es auch, die Schüler haben damit schon etliche Preise gewonnen.), der an alle Schulen (an die Schulelternsprecher/innen) versendet wird. Eltern haben sich zu Fortbildnern qualifiziert und bieten Veranstaltungen regional und schulintern zu verschiedenen Themen an, die Organisation liegt beim LISUM (und den einzelnen Fortbildnern selbst), die Fortbildner erhalten Honorar und Fahrkostenerstattung vom LISUM.

**HH:** Fortbildung für Eltern in schulischen Gremien wird über die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) organisiert und finanziert. Neben dem Stellenanteil stehen Honorarmittel für Fortbildungen für Elternvertretungen an den einzelnen Schulen zur Verfügung.

**MV:** Es gab vor mehr als zwei Jahren die Möglichkeit über Mittel des Europäischen Sozialfonds in Zusammenarbeit mit dem Landeselternrat MV interessierten Eltern und Elternvertreter/innen Elternfortbildungen anzubieten und durchzuführen. Als diese Mittel verbraucht waren endete leider auch das Angebot. Im Herbst 2014 wurde die Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung (IQ MV) wieder aufgenommen und eine Elternfortbildung organisiert. Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Landeselternrat MV, Kosten für die Teilnehmenden entstanden nicht, Übernachtungs-, Tagungs- und Reisekosten für interessierte Eltern übernahm das IQ MV. Die Erfahrung zeigt, dass Eltern als Multiplikatoren eine hohe Teilnehmerresonanz aufweisen. Die Stadt- und Kreiselternräte organisieren auch in Eigenregie themenbezogene Angebote für interessierte Eltern.

**NI:** Da es eine gesetzliche Elternfortbildung nicht gibt, ist diese dem Zufall überlassen. Manche Schulelternräte organisieren dies selbst für neue Elternvertreter/innen; Kreis- oder Stadtelternräte bieten eigene Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen an. Von Trägern der Erwachsenenbildung und anderen regionalen Bildungseinrichtungen (z.B. Volkshochschulen, kirchlichen Bildungsstätten) werden individuell vor Ort Seminare zum Thema Elternmitwirkung in der Schule angeboten.

Nach den allgemeinen Grundsätzen über die Aufbringung der Schulkosten in Niedersachsen gehört die Finanzierung der Elternvertretungen gemäß § 113 NSchG zu den Aufgaben des Schulträgers. Gemäß § 100 NSchG kann der Schulträger Zuschüsse zu Kosten leisten, die den Elternvertretungen durch ihre Tätigkeit im Rahmen des NSchG entstehen; hierzu zählen u.a. auch Kosten für Fortbildungen (Ermessensentschei-

derung). Elternvertreter/innen können nach einem Erlass des Kultusministeriums an schulinternen Fortbildungen teilnehmen. Die Finanzierung erfolgt über die Schule. Darüber hinaus hat das Kultusministerium im Rahmen einer freiwilligen finanziellen Leistung die Entwicklung und Anpassung eines Curriculums zur Qualifizierung von Schulvorständen sowie die landesweite Ausbildung von Kursleiterinnen und Kursleitern für die Qualifizierung von Schulvorständen finanziert. Diese Elterntainer/innen bieten vor Ort Schulungen für die Elternvertretung in den Schulvorständen gegen geringen Kostenbeitrag an. Finanzierungsmöglichkeiten für die Teilnahme an diesen Fortbildungen bestehen beim Schulträger (s.o.), bei den Fördervereinen, durch die Gewinnung von Sponsoren aber auch über das Schulbudget. Eine weitergehende Elternfortbildung wird nicht nach einheitlichem Konzept angeboten.

**NW:** Wenige Informations- und Fortbildungsangebote durch Elternverbände oder zum Beispiel Stiftungen, allerdings nicht flächendeckend und auch nicht regelmäßig, manchmal nur für Mitglieder. Organisiert und finanziert werden diese durch die jeweiligen Anbieter und Beiträge der Teilnehmer/innen.

**SL:** Angebote der Gesamtlandeselternvertretung, organisiert über die Koordinierungsstelle der GesamtLandesElternVertretung (GLEV) beim Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) durch Vorbereitung der Veranstaltungen (Referentensuche, Referentenverträge, Vergütung der Referenten, Stellung der Räumlichkeiten, Abwicklung des Anmeldeverfahrens). Finanzierungen über den Haushalt des LPM sowie durch Haushaltsmittel der GLEV, die Angebote sind für die Teilnehmer/innen in der Regel kostenlos. Das Projekt ELTERNSCHULE (<http://www.saarland.de/11584.htm>):

Angebote durch die Elternvertretung einer Schule zu einem bestimmten Thema werden finanziell und organisatorisch unterstützt durch das Projekt. Die Organisation erfolgt über eine Weiterbildungseinrichtung (z.B. VHS, KEB) durch Bewerbung, Referentensuche und Abwicklung der Bezahlung der Referenten. Einladungsschreiben läuft über die Schule, die auch den Raum zur Verfügung stellt. Finanziert wird das Projekt über das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes durch Gewährung eines pauschalen Zuschusses (150 €), den teilnehmenden Eltern entstehen keine Kosten.

**ST:** Thematische Elternabende organisiert durch Elternvertretungen vor Ort, zentrale Veranstaltungen der Ministerien, teilweise als Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrer/innen abrechenbar, Teilnahme von Eltern möglich.

**SH:** Es gibt verschiedenste Angebote zur Elternfortbildung. Zum Beispiel Präsentation/Workshops zu: Rechte und Pflichte von Elternvertreter/innen, Konfliktgespräche in der Schule. Einmal im Jahr findet ein Elternfachtag statt, auf dem Workshops und Vorträge zu diversen die Eltern betreffende Themen wie z. B. ‚Cyber-Mobbing‘, ‚Ernährung in der Schule‘, ‚Neue Medien im Unterricht‘ usw. angeboten werden. Die Organisation und Finanzierung erfolgt überwiegend durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH). Dabei gibt es neben Angeboten an festen Standorten aber auch die Möglichkeit, die Referenten in die jeweiligen Schulen zu holen.

**TH:** Die Thüringer Landeselternvertretung hat in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) das Pilotprojekt einer „Elternfakultät“ gestartet. Ziel ist es, mittelfristig eine institutionelle Form der Elternfortbildung in Thüringen zu etablieren. Das Projekt gestaltet sich schwierig, da bisher keine finanzielle Unterstützung vom Land Thüringen geleistet wird und Stiftungen wie „Familiensinn“ bzw. die „Deutsche Kinder- und Jugendstiftung“ die Idee zwar interessant, jedoch nicht unterstützungswürdig finden.

### 3. Welche Zielgruppen werden angesprochen (alle Eltern, Elternvertreter)?

Die Aussagen der Bundesländer sind hier häufig identisch. Es werden je nach Thema und Zielsetzung Elternvertretungen und/oder Eltern angesprochen. Oftmals werden auch außerhalb von Funktionen in Elternngremien Fortbildungen angeboten, häufiger aber für Gremienvertreter/innen oder solche, die ein Amt anstreben.

Die Ansprache aller Eltern erweist sich organisatorisch als schwierig, so dass letztlich doch engagierte und bereits ehrenamtlich Tätige aus Stadt-, Kreis-, oder Landesvertretungen Teilnehmende sind.

Zielgruppe der institutionalisierten Angebote sind insbesondere Elternvertreter/innen.

### 4. Sind Eltern an der Entwicklung und Durchführung der Fortbildung beteiligt?

**BW:** Ja, einzelne Fortbildungen der Elternstiftung werden von erfahrenen Elternvertreter/innen (also Eltern) durchgeführt, die sich durch die Elternstiftung in den sogenannten Multiplikatorenschulungen haben schulen lassen. Auch als Mentoren vor Ort (siehe Punkt 2) sind u.a. geschulte Eltern im Einsatz. Die Entwicklung der Fortbildungen bzw. Projekte liegt vor allem in der Hand der Elternstiftung. Die Entwicklung der Fortbildungen wird natürlich im Vorstand der Elternstiftung besprochen und dort auch jeweils beschlossen.

**BE:** Ja, wurde von ihnen initiiert und wird von ihnen durchgeführt

**BB:** Ja, die Fortbildner des LISUM sind Eltern.

**HB:** Ja, bei allen Veranstaltungen, die in Kooperation durchgeführt werden, sind Elternvertreter/innen bei der Entwicklung und Durchführung beteiligt. Bei Veranstaltungen anderer Organisationen (z.B. Serviceagentur Ganztätig Lernen) wird gelegentlich eine Beteiligung von Eltern/Elternvertretung angefragt.

**HH:** Ja, das Programm der Fortbildung für Eltern in schulischen Gremien wird in Kooperation mit der Elternkammer Hamburg und dem Schulinformationszentrum erstellt.

**MV:** Ja, das Thema wird gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung MV entwickelt und der Landeselternrat wird aktiv bei der Gestaltung der Elternfortbildung mit einbezogen.

**NI:** Ja. Bei der Entwicklung des Curriculums für den Schulvorstand war der damalige Vorstand des Landeselternrates (2007) beteiligt. Eine große Anzahl der Elterntainer sind oder waren Elternvertreter/innen. Für eine zukünftige, vom 13. Landeselternrat geplante und initiierte, allgemeine Elternfortbildung für alle Elternvertreter/innen in Niedersachsen ist ebenso vorgesehen, dass der Landeselternrat an der Entwicklung und Durchführung der Fortbildung beteiligt ist.

**NW:** Teilweise ja, sofern ein Verein oder Verband (Landeselternschaft) organisiert und durchführt.

**RP:** Ja, beispielsweise in ihrer Funktion als gewählte Elternvertreter/innen im Landeselternbeirat bei überregionalen Angeboten. Schuleigene Fortbildungsveranstaltungen werden in Zusammenarbeit von Schulleitungen und Eltern/Elternvertretungen der jeweiligen Schule entwickelt und durchgeführt.

**SL:** Ja, die Gesamtlandeselternvertretung legt die Themen fest (z.B. Erziehungskompetenzen, Mobbing, Mitwirkungsmöglichkeiten). Der Umfang der Maßnahmen vor Ort zur Durchführung der Veranstaltung liegt bei der Elternvertretung (Einladungsschreiben formulieren, kopieren, Referentensuche...).

**SN:** Ja, die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch die Elternmitwirkungsmoderatoren (EMM). EMM sind für diese Tätigkeit ausgebildete Eltern, die

ehrenamtlich (gegen Pauschale) und unabhängig arbeiten. EMM besprechen vor der Durchführung der Fortbildung die Wünsche und Ziele der Elternvertreter/innen, damit sie sich an deren Vorstellungen orientieren können.

**ST:** Teilweise ja, z.B. bei Organisation der thematischen Veranstaltungen vor Ort.

**SH:** Ja, viele Themen werden von erfahrenen Elternvertreter/innen präsentiert. Die Landeselternbeiräte werden regelmäßig um Rückmeldung zu Themenwünschen aufgefordert.

**TH:** Da Elternfortbildung in Thüringen recht stiefmütterlich behandelt wird, sind konkrete Aussagen zur Beteiligung von Eltern an Entwicklung und Durchführung der Fortbildung nicht möglich.

## 9. Namen, Zahlen, Fakten

**Ort:** Potsdam

**Zeit:** Freitag 23.1.2015, 15:30 Uhr, bis Sonntag 25.1.2015, 12:00 Uhr

**Leitung der Tagung:** Evelin Becker, Vorstandsmitglied für Finanzen  
Michael Töpler, Vorsitzender

**Protokoll:** Berlin

**Referenten:**

- Prof. Dr. Werner Sacher, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Claudia Martins-Cavaco, Thüringer Elternsprecherin der Gemeinschaftsschulen, Kaleidoskopschule Jena
- Dr. Andreas Jantowski, Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
- Antje Wild, M.A. Geschäftsstelle ElternMitwirkungsModeratoren, Sachsen

**Resolution:**

Der BER hat die Resolution per E-Mail an alle Mitglieder und an weitere Empfänger geschickt, u. a. Ministerien, Verbände und Medien, mit der Bitte, sie weiterzuverteilen. Sie steht auf der BER-Website und ist Teil der Dokumentation.

**Dokumentation:**

Diese Dokumentation steht im internen Teil der BER-Website zum Herunterladen bereit. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erhält die Dokumentation in vierfacher Ausfertigung.

**Finanzierung:**

Die Tagung wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

**Redaktion der Dokumentation:**

Ulrike Homann, Delegierte im Hauptausschuss NRW

Michael Töpler, Vorsitzender

## 10. Anhang

Die folgenden Dateien finden Sie aus Platzgründen nur im internen Teil der BER-Website. Sie können sie auch als PDF in der Geschäftsstelle anfordern.

- Ausführliche Antworten auf die Fragen an die Elternvertretungen der Länder
- Vorträge als Präsentation